

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

32/004/2010

Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweihzeit

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
----------	------------	------------	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 17.3.2010 die Vorlage Nr. 32/001/2010/2 „Änderung der Sperrzeitregelung der Stadt Erlangen – Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweih“ im Rahmen der Einbringung erörtert. Ergänzend werden folgende Informationen vorgelegt.

Polizeiinspektion Erlangen-Stadt / Einsatzaufkommen und Stellungnahme:

1. Einsatzaufkommen während der gesamten Bergkirchweihzeit 2009 im Zeitraum 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr:

243 Einsätze in 12 Bergnächten im Innenstadtbereich.

2. Spitzentag mit 45 Einsätzen zwischen Mitternacht und 06:00 Uhr war der erste Freitag (nach der Bierprobe)
3. Aufteilung des Einsatzaufkommens auf die Nachtstunden über die gesamte Bergkirchweihzeit:

<u>Zeitraum:</u>	<u>Einsätze:</u>	<u>Anzeigen:</u>
00:00 Uhr – 01:00 Uhr	56	33
01:00 Uhr – 02:00 Uhr	59	39
02:00 Uhr – 03:00 Uhr	46	33
03:00 Uhr – 04:00 Uhr	37	37
04:00 Uhr – 05:00 Uhr	32	26
05:00 Uhr – 06:00 Uhr	13	15

4. Anlässlich der 243 Einsätze wurden von den eingesetzten Beamtinnen / Beamten **183 Anzeigen** aufgenommen und **75 Meldungen und Vermerke** (wie z.B. Meldungen an das Jugendamt / Gesundheitsamt) erstellt.
5. Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Polizei befürwortet – wie bereits in der Sitzung des HFGA am 17.3.2010 dargelegt – während der Bergkirchweihzeit eine Sperrezeitfestsetzung auf 02:00 Uhr.

Eine Sperrzeitfestsetzung auf 03:00 Uhr bzw. 03:30 Uhr bringt zur Verringerung der polizeilichen Arbeit und das Einsatzaufkommen wenig, da nach Beginn der Sperrzeit eine „Nachlaufzeit“ von mindestens 1 Stunde bis 1 ½ Stunden gerechnet werden muss.

Stadtreinigung:

Zur Reinigungssituation äußert sich EB 77 / Stadtreinigung dahingehend, dass dieser Bereich zur Sicherung der erforderlichen Reinigungsarbeiten dankbar ist „für jede Stunde, die die Innenstadt weniger frequentiert ist, aber der Kompromiss 03:30 Uhr würde mit getragen werden.“

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Zum Vorgang